



Stromlieferungsauftrag Goldstadtstrom Paket

Vierteljährliche Vorauszahlung

Goldstadt-Bonus
- nur für Pforzheim -

Vertrag abschließen
und einmalig
60 Euro
auf Ihrer Paketendab-
rechnung sichern!

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de



Vertragsoriginal - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Gewünschtes Paket - bitte auswählen und ankreuzen (Vertragslaufzeit 12 Monate)

	Preis	Mehrverbrauch		Preis	Mehrverbrauch
<input type="radio"/> 1.200 kWh	330,00 €/Jahr	0,28 €/kWh	<input type="radio"/> 6.000 kWh	1.280,00 €/Jahr	0,24 €/kWh
<input type="radio"/> 2.400 kWh	540,00 €/Jahr	0,27 €/kWh	<input type="radio"/> 7.200 kWh	1.535,00 €/Jahr	0,23 €/kWh
<input type="radio"/> 3.600 kWh	795,00 €/Jahr	0,26 €/kWh	<input type="radio"/> 8.400 kWh	1.780,00 €/Jahr	0,22 €/kWh
<input type="radio"/> 4.800 kWh	1.100,00 €/Jahr	0,25 €/kWh	<input type="radio"/> 9.600 kWh	2.030,00 €/Jahr	0,21 €/kWh

Alle Preise sind Brutto-
preise inkl. Strom- und
Mehrwertsteuer in hrr
jeweils gesetzlichen
Höhe. Festpreise gültig
bis 30.09.2010.

Vertragspartner

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:



Stromlieferungsauftrag Goldstadtstrom Paket

Vierteljährliche Vorauszahlung

Goldstadt-Bonus
- nur für Pforzheim -

Vertrag abschließen
und einmalig
60 Euro
auf Ihrer Paketendab-
rechnung sichern!

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de



Vertragskopie - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Gewünschtes Paket - bitte auswählen und ankreuzen (Vertragslaufzeit 12 Monate)

	Preis	Mehrverbrauch		Preis	Mehrverbrauch
<input type="radio"/> 1.200 kWh	330,00 €/Jahr	0,28 €/kWh	<input type="radio"/> 6.000 kWh	1.280,00 €/Jahr	0,24 €/kWh
<input type="radio"/> 2.400 kWh	540,00 €/Jahr	0,27 €/kWh	<input type="radio"/> 7.200 kWh	1.535,00 €/Jahr	0,23 €/kWh
<input type="radio"/> 3.600 kWh	795,00 €/Jahr	0,26 €/kWh	<input type="radio"/> 8.400 kWh	1.780,00 €/Jahr	0,22 €/kWh
<input type="radio"/> 4.800 kWh	1.100,00 €/Jahr	0,25 €/kWh	<input type="radio"/> 9.600 kWh	2.030,00 €/Jahr	0,21 €/kWh

Alle Preise sind Brutto-
preise inkl. Strom- und
Mehrwertsteuer in hrer
jeweils gesetzlichen
Höhe. Festpreise gültig
bis 30.09.2010.

Vertragspartner

Frau Herr Firma

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Hauszusatz: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau Herr Firma

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant: _____ Kundennummer: _____

Netzbetreiber (falls bekannt): _____ Zählernummer: _____

Letzter Jahresverbrauch in kWh: _____ Anzahl der Personen in meinem Haushalt: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Allgemeine Vertragsbedingungen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG für Stromlieferungen in Niederspannung

Stand 13.04.2010

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
Die Lieferung zum Letztverbraucher erfolgt in Niederspannung.
Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande.

2. Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Monatsersten in dem dieser Stromlieferungsvertrag bei der SWP eingeht, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.

Die Grundlaufzeit beträgt 12 Monate, ab Vertragsbeginn. Nach Ablauf der Grundlaufzeit erfolgt der Wechsel in den gültigen Tarif zur Grundversorgung von Haushaltskunden. Während der Grundlaufzeit besteht Preisgarantie. Bei einem Minderverbrauch entfallen etwaige Guthaben bzw. bei Mehrverbrauch des gewählten Belieferungspaketes, wird der jeweilige Mehrverbrauchspreis berechnet.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – sechs Wochen auf das Ende eines Monats.

Der Vertrag kann mit Zustimmung der SWP, auch auf eine neue Verbrauchsstelle des Kunden übertragen werden. Soll eine Belieferung für die neue Anschrift nicht vorgenommen werden, verfallen etwaige vorhandene Guthaben.

Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

Die SWP werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannt werden. Diese Preise sind Festpreise, die für die vereinbarte Lieferzeit ab Lieferbeginn, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung, garantiert sind. Alle Preise sind Bruttopreise (evtl. gerundet). In den Preisen sind enthalten: Die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, die Stromsteuer, das Netznutzungsentgelt (inkl. Mehrbelastungsausgleich nach dem KWKG), die Konzessionsabgabe, die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Belastungsausgleich nach EEG, die Energielieferung sowie alle sonstigen Serviceleistungen, sofern nicht an anderer Stelle anders genannt. Bei einer Kostensteigerung durch Erhöhung von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Abgaben oder sonstige durch den Gesetzgeber auferlegten Mehrbelastungen, ist die SWP berechtigt, die vom Kunden zu leistende Vergütung entsprechend zu erhöhen. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Die SWP sind berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

4. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch eine Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet dem Messstellenbetreiber/Messdienstleister Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablese datums schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann der Messstellenbetreiber/Messdienstleister auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

5. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGKV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Voraussetzung für die Belieferung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Im Fall der Rücknahme der Einzugsermächtigung haben die SWP das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen auf das Monatsende außerordentlich zu kündigen.

Für nach Verzugseintritt entstehende Mehraufwendungen berechnen die SWP dem Kunden pro Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 5,00 EUR. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Für die bei Rücklastschriften fällig gewordenen Gebühren hat der Kunde die entstandenen Fremdkosten des Bankinstitutes zu bezahlen.

Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

7. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die SWP den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

8. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der StromGKV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Die SWP sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

9. Vergleich Energieträger-Mix

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (2005)

Energieträger-Mix	Strom-Mix SWP „klimaplus“ (Daten 2008)	Strom-Mix Deutschland (Daten 2007)
Kernkraft in %	0	24
Fossile / Sonstige Energien in %	57	61
Erneuerbare Energien	43	15
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	443,6	541
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0	0,001

10. Goldstadtstrom Paket

ist ein Produkt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

11. Vertragspartner

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

12. Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen

kWh: Kilowattstunde (elektrische Arbeit)
kW: Kilowatt (elektrische Leistung)
h: Stunde
ct: Cent
€: Euro

13. Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV)

Informationen zur Stromgrundversorgungsverordnung liegen bei und finden Sie zum Nachlesen im Internet unter www.stadtwerke-pforzheim.de.